

Der faschistische Mord an Ernst Thälmann blieb bis heute ungesühnt. Mit Folgen.

Neonazis, Nationalisten, Revanchisten, Rassisten zahlreicher „Farben“, aber gewaltbereit gegen alle anderen, die nicht in ihr Weltbild passen, gestützt auf die menschenfeindliche Ideologie und Tradition der Hitlerfaschisten, organisieren sich und terrorisieren bereits die Öffentlichkeit so, dass Teile der Gesellschaft, einschließlich der bürgerlichen „Eliten“, sich wegducken oder anpassen. Die revanchistischen Kräfte kündigen die Bereitschaft zur „Machtübernahme“ an.

Die bürgerliche Gesellschaft bagatellisiert das, paktiert, verhindert die Anwendung geltenden Rechts, schützt und verteidigt neofaschistische Erscheinungen und Aktivitäten, zeigt sich unwillig, gegen das Treiben der Neonazis wirksam und ehrlich verhindernd vorzugehen!

In offiziellen Kommentaren werden die Verbrechen des Faschismus selten als Ausgeburt der kapitalistischen Gesellschaftsverhältnisse in ihrem imperialistischen Entwicklungsstadium gekennzeichnet; und oft werden sie auf den „Holocaust“, die schrecklichen millionenfachen Verbrechen an Menschen jüdischen Glaubens oder ethnischer Herkunft (Blutsverwandtschaft) reduziert. Es ist weltbekannte Tatsache, dass die Rassenideologie, vor allem das antikommunistische Feindbild von den „jüdisch-bolschewistischen Untermenschen“ zur Rechtfertigung der Verfolgung und physischen Vernichtung jeglicher Träger antifaschistischer Ideen, Bekundungen, Handlungen benutzt wird. Weltbekannt ist, dass insbesondere Kommunisten wegen ihrer aufrichtigen politischen Haltung, ihrer überzeugenden, weil wissenschaftlich begründeten, Argumentation auf brutalste Weise „ausgerottet“ werden sollten und damit unter den System- und Kriegsgegnern den größten Blutzoll erbringen mussten. Das wird in der offiziellen bürgerlichen Gedenkkultur oftmals weggelassen und wirkt damit begünstigend für die Ausbreitung neofaschistischer Aktivitäten.

Erklärung

des Vorstandes des Revolutionären Freundschaftsbundes Ernst Thälmann und Kameraden e. V. (RFB)

Wir haben keine Illusionen. Der moderne Kapitalismus mit seiner gesteigerten Hochrüstung, Militarisierung und Faschisierung der Gesellschaft, mit der kolonialen Versklavung der rohstoffreichen Länder, ist verantwortlich für millionenfach begangene Verbrechen durch Kriege, Einsatz von Massenvernichtungs-

waffen, Zerstörung von Umwelt- und Lebensbedingungen ... – alles zur Rettung der kapitalistischen Macht- / Ausbeutungsverhältnisse.

Ernst Thälmann, Vorsitzender der zur Massenpartei erstarkten Kommunistischen Partei Deutschlands, Vorsitzender der mitgliederstärksten antifaschistischen, antimilitaristischen Schutzorganisation der Arbeiterklasse (RFB), bekannter Internationalist (Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale), war als Sohn seiner Klasse in den Klassenkämpfen nach der Novemberrevolution zu einer der starken Persönlichkeiten mit großer Symbolkraft geworden.

Die Nazis wagten nach der Niederlage im Reichstagsbrandprozess, in dem Georgi Dimitroff den Faschisten die Urheberchaft nachwies, nicht, Ernst Thälmann vor Gericht zu stellen. Sie isolierten ihn über 11 Jahre in Polizeihaft, nach verfasster Anklage wegen „Hochverrat“ ohne Eröffnung eines Gerichtsprozesses in Haftanstalten (Berlin, Hannover, Bautzen). Sie pflegten nicht nur ihren Hass, nein sie hatten Angst!

Die Kriegswende, seit den militärischen Niederlagen der faschistischen Armee 1942 in der Schlacht bei Stalingrad, die Niederlage der stärksten deutschen Panzerverbände in der Schlacht im Kursker Bogen 1943, die Offensive der Sowjetarmee zur Befreiung Polens, die Landung der Westalliierten im Juni 1944 zur Eröffnung der Zweiten Front, der Warschauer Aufstand gegen die faschistische Wehrmacht, markierte die bevorstehende militärische Niederlage der Wehrmacht an allen Fronten.

Der Ausrottung der verdächtigten Beteiligten am Attentat des 20. Juli 1944 **folgte der von Hitler persönlich befohlene heimtückische Mord an Ernst Thälmann am 18. August 1944 im Hof des Krematoriums des KZ Buchenwald. Unter strengster Geheimhaltung wurde er zu diesem Zweck aus der Haftanstalt Bautzen nach Buchenwald verschleppt.**

Der Mord blieb ungesühnt, obwohl die Mörder bekannt gemacht wurden. Der Schreibtischtäter SS-Standartenführer Panzinger, für den „Vorgang Thälmann“ im Reichssicherheitshauptamt zuständig, wurde von einem sowjetischen Gericht wegen begangener Kriegsverbrechen zu 25 Jahren Zuchthaus verurteilt. Als verurteilter Kriegsverbrecher 1955 an die BRD-Justiz übergeben, wurde er sofort auf freien Fuß gesetzt und lebte unbehelligt bis zu seinem angeblichen Selbstmord 1959 in München.

Identifizierte Vollstrecker des Mordbefehls waren Angehörige vom „Kommando 99“: SS-Stabsscharführer Wolfgang Otto, Rapportführer SS-Oberscharführer Hermann Hofschulte, SS-Unterscharführer Stobbe als stellvertretender Leiter des Krematoriums, SS-Oberscharführer Werner Berger und weitere. Sie konnten sich, sofern sie überhaupt vor Gerichte kamen, „an nichts erinnern“. Einer der meistbelasteten Verdächtigen für die Mordbeteiligung war Wolfgang Otto. 1947 als Kriegsverbrecher für die Beteiligung an Gewaltverbrechen im KZ Buchenwald zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt, wurde er 1952 „wegen guter Führung“ aus dem Kriegsverbrechergefängnis Landsberg entlassen. Das von Rosa Thälmann, vertreten durch Rechtsanwalt Kaul, angestrebte Verfahren wurde nach dem Tode von Rosa Thälmann 1962 mit fadenscheinigen Gründen eingestellt. 7 weitere Ermittlungen blieben angeblich „mangels Beweisen“ erfolglos. Mit dem von Irma Gabel Thälmann 1982 verlangten Klageerzwingungsverfahren kam es 1985 zu einem Hauptverfahren am OLG Krefeld und dem Urteil 4 Jahre Haft. Der BGH hob schließlich das Urteil im Revisionsverfahren 1987 auf. 1988 wurde Otto mit Freispruch belohnt. Der Tod Ernst Thälmanns sei „nicht zweifelsfrei“ nachweisbar. Wolfgang Otto, der letzte Überlebende der Verdächtigen starb im November 1989 mit einer monatlichen Rente von 1700 DM als „ehrenhafter freier Bürger“.

Dieses, die faschistischen Verbrecher schützende, System lebt fort im Alltag der Bundesrepublik.

Wir erhielten Kenntnis von neuerlichem antikommunistischem Vorkommnis.

Die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora schrieb an den Anmelder einer Gedenkveranstaltung zum 75. Todestag Ernst Thälmanns, die am 17. August 2019 am Glockenturm stattfinden soll:

„Sehr geehrter Herr Timm,

... muss ich Ihnen leider mitteilen, dass die Direktion der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora beschlossen hat, ihre für den 17. August 2019 beantragte Veranstaltung nicht zu genehmigen. ... informiere ich Sie auch darüber, dass wir uns vorbehalten `von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die Parteien und Organisationen angehören, die durch antidemokratische, rassistische oder andere, dem Stiftungszweck widersprechende Äußerungen in Erscheinung getreten sind oder treten, den Zutritt zur Gedenkstätte zu verwehren`“ (Die Quelle des verwendeten Zitats ist in dem Schreiben nicht benannt).

Was wird Herrn Timm vorgehalten? Er sei Mitglied der MLPD. Die MLPD habe im April dieses Jahres „im Bereich Besucherinformation der Gedenkstätte Buchenwald einen nicht genehmigten Bücher- und Informationsstand betrieben“, mit Materialien, „in denen u. a. zum Boykott gegen Israel aufgerufen und zugleich die Zeit des `Großen Terrors` in der Sowjetunion unter Stalin gerechtfertigt wird.“ Diese Pauschalaussage genügt also für ein Verbot, die Gedenkstätte zur Ehrung Ernst Thälmanns zu betreten. Das heißt aber: Diese Auslegung des Stiftungszwecks ist nicht anders zu bewerten als antikommunistisch; nämlich als Anwendung der bekannten Extremismus-Formel, die als Mittel zur Gleichsetzung von Faschismus und Antifaschismus dient. „Die von der MLPD propagierten Ziele lassen sich mit dem Zweck unserer Stiftung ... nicht vereinbaren“, lautet die Unterstellung. Also: Feindbild kann alles sein, was als Opposition zur „Demokratie- und Freiheitsauffassung“ der Herrschenden bewertet wird; zumal wenn das Etikett *kommunistisch* anzuheften ist.

Es bleibt die Frage, warum neben der zentralen Gedenkveranstaltung zu Ehren unseres Genossen Ernst Thälmann am 18. August 2019, 14.30 Uhr im Hof des ehemaligen KZ-eigenen Krematoriums, zu der die Lagerarbeitsgemeinschaft Buchenwald-Dora e. V. und der Thüringer Verband der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten e.V. einladen, eine separate Gedenkveranstaltung von Antifaschisten am 17. August organisiert wurde. Wir sehen hierin keinen Beitrag zur dringend notwendigen antifaschistischen Aktionseinheit. Ein breites Bündnis aller Antifaschisten und ein gemeinsames entschlossenes Auftreten gegen Faschismus und Krieg ist das Gebot der Stunde. Wir rufen alle Thälmannfreunde und Antifaschisten auf: Kommt am 18. August nach Buchenwald, Thälmann zu ehren und gegen die gefährliche Rechtsentwicklung in der BRD ein Zeichen zu setzen! Nur in geeintem Handeln sind wir stark!

Der **R**evolutionäre **F**reundschafts **B**und Ernst Thälmann und Kameraden e. V. betont die Dringlichkeit der Aufgabe, **für die Stärkung der antifaschistischen Aktionseinheit** zu wirken. „Thälmann ist niemals gefallen“. Für Ernst Thälmann hoch die Faust! „Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg!“